



Netzwerk der Geburtshäuser

Protokoll der Tagung und Mitgliederversammlung des Netzwerks der Geburtshäuser / Hebammengeleiteten Einrichtungen in Deutschland e.V.

Datum: 20.02.2016, Mitgliederversammlung, 09:15-15:00, Mittagessen 12:15-13:00
Ort: Geburtshaus Jena, Carl-Zeiss-Platz 12, 07743 Jena
Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste!

TOP 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Vorstand Elke Dickmann-Löffler begrüßt die Anwesenden.

Einladung zur Mitgliederversammlung mit TOPs und Vorschlägen zur Satzungsänderung ist form- und fristgerecht lt. Satzung erfolgt (Satzung: 14 Tage vor MV-Termin, Ankündigung 12-2015, formell per Email am 30.01.2016 versendet).

Somit ist die Versammlung beschlussfähig. (Satzung: unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder, wenn die Einladung fristgerecht erfolgt ist.)

Zu Beginn der MV sind insgesamt 32 Personen anwesend, davon 13 stimmberechtigte Mitglieder, 2 Stimmen wurden übertragen: GH Essen auf GH Bonn und GH Bauchgefühl Halle/S. auf GH Jena, die Stimmübertragung liegt schriftlich vor. Damit sind 15 Stimmen vorhanden. Außerdem nehmen Gäste aus GH Bremen, GH Köln, GH Potsdam und der GH-Initiative Karlsruhe teil.

Die Versammlungsleitung übernimmt Elke Dickmann-Löffler. Das Protokoll führt Leonie Friedrich.

Abstimmung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung am 30.01.2016 versendet worden.

Elke Dickmann-Löffler schlägt eine Umstellung der Tagesordnung und Trennung in einen „öffentlichen“ und einen „nichtöffentlichen“ Teil vor. Der „nichtöffentliche“ Teil soll nach der Mittagspause stattfinden. Außerdem wurde kurzfristig Herr Sinnemann eingeladen, um einen Vortrag zum Thema Haftpflichtfonds zu halten. Daher wird folgende veränderte Tagesordnung vorgeschlagen:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- TOP 2 Diskussion zur NW-Strategie bzgl. Haftpflichtsituation und Vortrag von Herrn Sinnemann
- TOP 3 Vorstellung und Diskussion des Fortbildungscurriculums für Geburtshaus-Hebammen
- TOP 4 Geschäftsbericht des Vorstands und Diskussion
Mittagspause
- TOP 4 Weiter Geschäftsbericht / Finanzbericht des Vorstands
- TOP 5 Kassenprüfbericht, Diskussion und Entlastung
- TOP 6 Satzungsänderungen
- TOP 7 Verschiedenes
- TOP 8 Verabschiedung

Gibt es weitere Vorschläge zur Tagesordnung? Nein.

Abstimmung: Einverstanden mit der Tagesordnung?

Abstimmungsergebnis: Die Tagesordnung wird einstimmig mit 15 Stimmen angenommen.

TOP 2 Diskussion zur NW-Strategie bzgl. Haftpflichtsituation und Vortrag von Herrn Sinnemann

Ziel des NW:

Eine andere langfristige Haftpflichtlösung zur bisherigen Gruppenversicherung über die Hevianna/DHV finden.

Herr Sinnemann ist unabhängiger Versicherungsmakler der Kapital Plus oHG (www.kapitalplus.de/kapital-plus-ansprechpartner.php), München, enge Zusammenarbeit mit Medizinrechtlern in München mit Kenntnis von Schadenshöhen



Netzwerk der Geburtshäuser

Vortrag von Herrn Sinnemann: *Langfristige Veränderung - Modell Geburtshaus-Haftpflichtfonds:*

Herr Sinnemann stellt das Modell eines Haftpflichtfonds für GH-Hebammen vor. Eine Kurzfassung ist im Anhang beigefügt. Es entspricht dem, was er bereits 2011 zur MV vorgestellt hatte. Der Vorschlag war damals vom Bundes-Gesundheitsministerium abgelehnt worden. Der GKV (Frau Kötter) habe sich positiv dazu geäußert, sofern die Möglichkeit des eigenen Haftpflichtfonds in der Hebammenberufsordnung verankert wäre. Da jedes Bundesland eine eigene (oder auch keine) Hebammenberufsordnung hat, wird die notwendige Änderung als besonders kritischer Punkt angesehen. Herr Sinnemann schlägt vor, mit einem Pilotprojekt zu starten, d.h. Änderung der HBO zunächst in nur einem Land, weitere können folgen.

Bisher war eine Begrenzung auf Hebammen aus GH geplant, da diese über ein umfangreiches QM und langjährige Erfahrungen der Qualitätssicherung verfügen. Da inzwischen alle außerklinisch tätigen Hebammen zum QM verpflichtet sind, könnte der Fonds auch für andere Hebammen geöffnet werden.

Vorteil: Der Fonds gehört den Hebammen, er ist eine Solidargemeinschaft der außerklinisch tätigen Hebammen, das Schadenrisiko ist auf die Arbeit dieser Hebammen mit nachweisbar hoher Qualität begrenzt, er ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, könnte z.B. durch eine Stiftung getragen werden.

Der Sockelbetrag von 10 Mio. müsste innerhalb von drei Jahren aufgefüllt werden durch Beiträge der Hebammen, durch Spenden und Zuschüsse, Beteiligung von Eltern usw.

Diskussion und Ergebnis:

Grundsätzlich wird die Idee begrüßt, folgende Schwierigkeiten werden gesehen:

- alle HBO zu ändern
- Regelung der Nachhaftungszeit
- den benötigten Sockelbetrag schnell genug zusammen zu bekommen
- Übergangszeit, in der die Hebammen doppelt zahlen müssten

Es wird ein Meinungsbild abgefragt, ob an der Fondslösung weiter gearbeitet werden soll.

Ergebnis des Meinungsbildes:

JA, an der Fondslösung soll weiter gearbeitet werden. Alle 15 Mitglieder sprechen sich dafür aus, ebenfalls die anwesenden Gast-Hebammen.

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand folgenden Auftrag:

Die Umsetzbarkeit dieses Modells **Haftpflichtfonds** soll geprüft werden.

Der Vorstand wird von einer **AG Haftpflichtfonds** unterstützt. Zur Mitarbeit erklären sich bereit: Claudia Riedel -GH Frankfurt / Ruth Sichermann - GH Ansbach / Kristin Seeland - GH Wuppertal / Stefanie Lippelt - GH Köln.

Kurzfristiger Wechsel - Angebot der Allianz:

Einzelvertrag, kein Gruppenvertrag, das Einzelrisiko der jeweiligen Hebamme wird versichert.

Was bedeutet das für die Hebamme?

- Die Versicherungsprämie ist höher als beim DHV/Bayerischen Versicherungskammer. Seit jedoch der GKV den Sicherstellungszuschlag zahlt, wirkt sich eine höhere Versicherungsprämie nicht mehr negativ aus, d.h. abzgl. eines für alle Hebammen geltenden Sockelbetrages in Höhe von rund 2.000 EUR übernimmt der GKV den Differenzausgleich bis zur vollen Höhe der jeweiligen Versicherungsprämie.
- Früherer Vorteil des Gruppenvertrages (DHV/Bayerischen Versicherungskammer): Keine Kündigung nach einem Schadensfall. Diesen Kündigungsschutz gibt es bei der Allianz nicht. Allerdings ist der Kündigungsschutz im jetzigen DHV-Gruppenvertrag auch nicht verlässlich. Da die Versicherung immer nur für ein Jahr abgeschlossen wird, besteht also keine Sicherheit, dass man nach einem Schadensfall tatsächlich wieder einen Vertrag erhält.
- Durch die Haftpflichtversicherung der Allianz sind keine privaten Risiken mitversichert, d.h. Privathaftpflicht, Hundehaftpflicht usw. muss die Hebamme extra versichern. Andererseits erfolgt dann durch den GKV kein Abzug mehr für Privatversicherungen in Höhe von 150,00 EUR.
- Die Organisationshaftpflicht des Geburtshauses sollte dann ebenfalls zur Allianz wechseln.



Vorteil des Wechsels zur Allianz:

Es ist kein Formenwechsel innerhalb des Jahres möglich, so dass bereits im 1. Quartal die **Auszahlung der gesamten Haftpflichtsumme** beim GKV beantragt werden kann (und nicht quartalsweise), sofern die vier geburtshilflichen Leistungen erbracht und vergütet worden sind bzw. alternativ ein abgesagter Behandlungsvertrag nachgewiesen werden kann. Es genügt also ein Antrag pro Jahr, statt vier Anträgen.

Wichtig für einen Wechsel:

Hebammen und Geburtshäuser, die einen Wechsel zur Allianz prüfen wollen, können den als Anhang beigefügten Fragebogen ausfüllen und umgehend an die angegebene Adresse (Herrn Sinnemann, unabhängiger Versicherungsmakler der KapitalPlus) oder an einen Vertreter der Allianz senden.

TOP 3 Vorstellung und Diskussion des Fortbildungscurriculums für Geburtshaus-Hebammen

Monika Brühl und Leonie Friedrich haben auf der Basis der von der letzten MV (Mai 2015) erarbeiteten Vorschläge ein Fortbildungs-Curriculum für Geburtshaus-Hebammen erarbeitet, das von Leonie Friedrich vorgestellt und erläutert wird:

Das **Curriculum** umfasst 4 Module mit je 15 UStd., insgesamt 60 UStd. in 3 Jahren

Die 4 Module orientieren sich am Verlauf von Schwangerschaft und Geburt und beinhalten immer Anteile zu folgende Themen:

- Physiologische Entwicklung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
- Kommunikation mit der Klientin, den Kooperationspartnern, im Hebammenteam
- Teamarbeit im Geburtshaus
- Selbstfürsorge und Selbsterfahrung

Die Referentinnen sollen soweit wie möglich aus unseren eigenen Reihen gewonnen werden

Es wird in Kleingruppen von max. 15-20 Teilnehmerinnen gearbeitet

Die Fortbildungsmodule sollen in den Geburtshäusern durchgeführt werden, in denen geeignet große Räume und Kapazitäten vorhanden sind

Die Organisation übernimmt das NW in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Geburtshaus

Das vollständige Konzept wird dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Diskussion:

- Anerkennung vom Gesundheitsamt ist nicht in allen Bundesländern notwendig, von Land zu Land unterschiedlich, die Notwendigkeit muss vorab in der Vorbereitung geprüft werden
- Hebammen-Schülerinnen/-Studentinnen sollen teilnehmen dürfen, es soll jedoch im Einzelfall gut geprüft werden, damit in einer ausgewogenen Gruppe von Teilnehmerinnen ein ressourcenorientiertes Lernen für alle möglich ist.
- Die Mitglieder äußern den Wunsch, die Fortbildung noch in diesem Jahr zu beginnen, GH Bonn und Soest haben bereits Interesse bekundet, ein Modul auszurichten.

Termin: Freitag 18.11.2016

TOP 4 Geschäftsbericht des Vorstands und Diskussion

Christine Bruhn stellt den Geschäftsbericht des Vorstands für die Zeit **ab Mai 2015** (Neuwahl) vor, Isabelle Rosa-Bian und Elke Dickmann-Löffler ergänzen für ihren Aufgabenbereich.

Diskussion und Ergebnis:

Elke Dickmann-Löffler berichtet über den derzeitigen Stand der Verhandlungen zur **Betriebskostenpauschale**: Der GKV hat selbst kein Gutachten erstellen lassen, sondern eine Stellungnahme, die unser Gutachten in vielen Teilen kritisiert. Bezweifelt wird auch diesmal vor allem der hohe Stundenumfang unbezahlter Leistungen für das QM-System an. Der GKV forciert eine Überprüfung der Arbeitszeiten für QM durch externe Wissenschaftler. Derzeit bereitet unser Gutachter eine Reaktion auf die GKV-Stellungnahme vor. Erst danach werden die Verhandlungen zu den Betriebskostenpauschalen fortgesetzt.

Es muss geklärt werden, ob es klug ist, sich auf eine Arbeitszeitmessung einzulassen oder ob es taktisch klüger ist, sich auf Pauschalen zu einigen, da die Unterschiede zwischen den Geburtshäusern in der Arbeitsweise erheblich sind. Eine gesicherte Zahlenbasis zu haben, wäre gut für eine sachliche Argumentation in den Verhandlungen, andererseits sollten wir eine Quantifizierung unserer Arbeit nicht zulassen.

Das GH Frankfurt hat seit Beginn seiner QM-Arbeit alle Arbeitsstunden erfasst und würde sie beispielhaft zur Verfügung stellen.

Isabelle Rosa-Bian berichtet über die Ergebnisse des **Runden Tisches der Geburtshilfe in NRW**. Der Vortrag (PPP) über „Geburtshäuser als Versorgungszentren“ wird den Geburtshäusern zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussbericht liegt vor, bei Interesse bitte rosa-bian@netzwerk-geburtshaeuser.de anschreiben.

Ausschlusskriterien:

Christine Bruhn berichtet von den Verhandlungen bzw. der Schiedsstellen-Entscheidung. Es gibt wesentliche Unterschiede bei der Formulierung der Ausschlusskriterien für Hausgeburten und der Formulierung im Ergänzungsvertrag für die GH. In der letzten Verhandlung wurde deutlich, dass dem GKV bisher nicht klar war, wie das Thema **Überschreitung** in den GH tatsächlich gehandhabt wird. Insbesondere ist völlig unklar, wie die Formulierung des Ergänzungsvertrages „Überschreitung des Geburtstermins“ auszulegen ist – als **Zeitpunkt** ET+0 (lt. GKV) oder als **Zeitraum** ET+0 bis z.B. ET+6 (AWMF-Leitlinie zum Vorgehen bei Terminüberschreitung und Übertragung, 2014) oder z.B. ET+10 .

Die Vorstellungen des GKV sind fernab jeglicher Realität, es ist deutlich, dass ihnen die Fachkenntnis fehlt, wie die physiologischen und pragmatischen Abläufe bei Schwangerschaft und Geburt in den GH sind.

Die Hebammen sollten einen **Expertinnen-Rat** ins Leben rufen, um eine Expertise in fachlich relevanten Fragen zu erhalten.

**Termin der nächsten Arbeitstagung und Mitgliederversammlung:
Freitag/Samstag 07.-08. Oktober 2016 in Berlin (GH Charlottenburg)**

12:15 Ende des öffentlichen Teils der Mitgliederversammlung

12:15 Mittagessen

13:00 Fortführung der Mitgliederversammlung mit dem nichtöffentlichen Teil

13:00 - Tamar Küchler, GH Glühwürmchen/Erzgebirge, verlässt die Mitgliederversammlung und überträgt ihre Stimme auf das GH Berlin-Charlottenburg. Somit sind jetzt 12 Stimmberechtigte anwesend und 3 übertragene Stimmen, insgesamt 15 Stimmen. Die Gäste aus GH Bremen, GH Köln, GH Potsdam und von der GH-Initiative Karlsruhe haben die Mitgliederversammlung verlassen.

TOP 4 Weiter mit dem Finanzbericht des Vorstands

Elke Dickmann-Löffler erläutert den Finanzbericht für das Jahr 2015 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2016. (Der Finanzbericht wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.)

In den vergangenen beiden Jahren sind die Ausgaben konsequent auf ihre Notwendigkeit geprüft und in vielen Fällen gestrichen bzw. reduziert worden. So konnte trotz der geringen Mitgliederzahl eine Reserve angelegt werden, um die anstehenden Kosten für das Gutachten, die Schiedsstellenkosten, die Gebührenverhandlungen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit finanzieren zu können.

Aufgrund der Entwicklung zur **berufspolitischen Interessenvertretung für die Geburtshäuser** ist der Verein aus steuerlicher Sicht nicht mehr gemeinnützig, selbst wenn er zusätzlich weiterhin auch gemeinnützige Anliegen unterstützt. Das bedeutet, er kann zwar noch Spenden annehmen, die abhängig von der Gesamthöhe versteuert werden müssen, jedoch können für die Spender keine steuerlich relevanten Zuwendungsbestätigungen mehr ausgestellt werden.

Diskussion und Ergebnis:

Finanzierung der Vorstandstätigkeit:

Z.Zt. arbeitet jede Vorstandsfrau ca. 8 Std. pro Woche für das NW. Der Zeitaufwand kann aufgrund der finanziellen Situation des NW nicht in voller Höhe erstattet werden. Es wird diskutiert, den Anspruch der Vorstandsfrauen auf Finanzierung auf jeden Fall zu erfassen und in Rechnung zu stellen. Jede Vorstandsfrau könnte anschließend ihren Anspruch spenden.

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand folgenden Auftrag:

Prüfen der rechtlich möglichen Veränderungen durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit

Mitglieder-/Beitragsituation:

Derzeit hat das NW 25 Mitglieds-Geburtshäuser. Die früheren Vorstandsfrauen Myriam Mattingly-Krewer und Ute Schalper sind Fördermitglied des NW geworden. Insgesamt sind es 29 Mitglieder.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt weiterhin 300 EUR Grundbeitrag zzgl. einer Umlage von 5,50 EUR pro begonnener GH-Geburt. Die maximale Umlage beträgt 1.200 EUR, so dass der Gesamtbeitrag 1.500 EUR nicht übersteigt.

Einige GH reagieren nicht auf die jährliche Abfrage der GH-Geburten und es kostet viel Zeit, stets nachzuhaken mit mehr oder weniger Erfolg.

Die Finanzierung der Vereinstätigkeit ist grundsätzlich auch für 2016-2017 gesichert. Wir brauchen dennoch zusätzliche Einnahmen, wenn die Tätigkeit des Vereins als Interessenvertretung der Geburtshäuser ausgedehnt werden soll. Weitere Kosteneinsparungen sind nicht möglich.

Mitgliederwerbung ist notwendig! Auftrag an alle Mitglieder:

Persönliche Kontakte nutzen, Hebammen von Geburtshäusern ansprechen, zu denen ein guter Kontakt besteht und einladen als Gast an der nächsten MV / Arbeitstagung teilzunehmen.

**Termin der nächsten Arbeitstagung und Mitgliederversammlung:
Freitag/Samstag 07.-08. Oktober 2016 in Berlin (GH Charlottenburg)**

TOP 5 Kassenprüfbericht, Diskussion und Entlastung

Kristin Seeland vom GH Wuppertal hat die Kasse/Buchführung geprüft und den Prüfbericht vorgelegt. Es gibt keine Beanstandungen. Sie stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: Der Vorstand wird einstimmig mit 15 Stimmen entlastet.

Dank an Kristin für die Kassenprüfung.

Glückwunsch und Dank den Vorstandsfrauen für die geleistete Arbeit.



Netzwerk der Geburtshäuser

TOP 6 Satzungsänderungen

Ziel der Satzungsänderung war die Umsetzung folgender Themen bzw. die Reaktion auf notwendige Veränderungen durch

- den Wegfall der Gemeinnützigkeit und
- die eindeutige Positionierung des NW als Interessenvertreterin für Hebammengeleitete Einrichtungen sowie die in den HgE tätigen Hebammen.

Alle Paragraphen der geltenden Satzung und die Änderungsvorschläge des Vorstands wurden besprochen. Aufgeworfene Fragen, Änderungsvorschläge und notwendige Präzisierungen wurden vom Vorstand gesammelt.

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand folgenden Auftrag:

Die Vorschläge zur Satzungsänderung sollen eingearbeitet, die ungeklärten bzw. unbeantworteten Fragen sollen zuvor rechtlich geprüft werden. Mit der Einladung zur nächsten MV / Arbeitstagung am 07./08.10.2016 soll den Mitgliedern eine beschlussfähige Vorlage der Satzungsänderungen zugeschickt werden.

14:00 - Barbara Herrmann und Dorothea Duhme / GH Soest verlassen die MV und übertragen die Stimme des GH Soest an das GH Ansbach, somit sind jetzt 11 Stimmberechtigte anwesend und 4 übertragene Stimmen, insgesamt 15 Stimmen.

TOP 7 Verschiedenes

1) Kommunikation

Julia Teckemeyer wünscht sich mehr Kommunikation der Mitglieder bzw. der Geschäftsführungen. Sie wirbt dafür, den Kommunikationspool der Mitglieder des NW über Facebook: „Bonner Rose“ zu nutzen oder sich mit Fragen direkt an Julia zu wenden.

Leonie Friedrich kann die Kommunikationsplattform TRELLO empfehlen und bei Bedarf auch vorstellen.

2) Sponsoring- und Kooperationsangebot

Die Fa. De Breuyn Möbel www.debreuyn.de hat dem NW ein Kooperationsangebot unterbreitet. Sie stellt in Deutschland und Polen ökologisch hochwertige, Möbel (nicht nur) für Kinder her, sie sind individuell anpassbar, erweiterbar und insgesamt sehr pfiffig. Zusätzlich bietet sie eine Einrichtungs- und Farbberatung für Eltern und ebenfalls für GH-Neugründungen an. De Breuyn Möbel hat angenehme Werbestrategien und ist immer an einer win-win-Situation interessiert. Einige Hebammen kennen die Fa. bereits und haben z.T. auch deren Möbel gekauft. Gemeinsam mit dem GH Wuppertal hat De Breuyn Möbel eine spezielle Wickelkommode für Geburtshäuser bzw. für Hebammen entwickelt.

Die Fa. De Breuyn Möbel unterbreitet ein faires Kooperationsangebot mit Verkaufsrabatten für GH, Hebammen und die Kundinnen der GH. De Breuyn Möbel wird künftig als Kooperationspartner auf der Webseite des NW genannt werden.

Beispiele für Kooperationsmöglichkeiten: Siehe Anhang! Bei Interesse bitte De Breuyn Möbel oder den NW-Vorstand anschreiben!

TOP 8 Verabschiedung

Ende gegen 15:00.

Bonn, 04.04.2016

F.d.R.

gez. Elke Dickmann-Löffler
Vorstand

gez. Leonie Friedrich
Protokollführerin



Geschäftsbericht des Vorstands zum Jahr 05-2015 bis 02-2016:

ZUSAMMENFASSUNG der AKTIVITÄTEN:

- Wieder aktive Interessenvertretung für die Geburtshäuser
- Regelmäßige Mitglieder- und Geburtshaus-Kontakte
- Regelmäßige Absprachen der Vorstandsfrauen und Vorstandstreffen (persönlich und per Skype)
- Wieder Teilnahme an den Verhandlungen mit dem GKV und Teilnahme am Schiedsverfahren
- Beteiligung am Betriebskosten-Gutachten
- Regelmäßige Treffen/Telefonate zum Thema Haftpflicht und Suche nach Alternativen zur bisherigen Haftpflichtversicherung sowie zu Ausschlusskriterien usw.
- Aktiver Austausch zu fachlichen Fragen und zum strategischen Vorgehen
- Gespräche mit Hebammenverbänden / Rechtsanwälten
- Zusammenarbeit mit Fachleuten vom Heilwesen-Netzwerk u.a. Institutionen zu alternativer Haftpflichtversicherung
- Aktive Teilnahme am Runden Tisch der Geburtshilfe NRW
- Fortbildungsangebot zur außerklinischen Geburtshilfe in Geburtshäusern
- Öffentlichkeitsarbeit/Unterstützung der Elternarbeit
- Das Netzwerk der Geburtshäuser ist wieder zurück auf der Bühne!

PERSPEKTIVEN:

Aktivitäten zur Umsetzung von Ideen und Handlungsansätzen mit dem **Ziel:**

Ansehen und Wahrnehmung der Geburtshäuser und der außerklinischen Geburtshilfe an entscheidenden Schnittstellen weiter zu stärken.

Beispiele:

- Erarbeiten einer Stellungnahme zu den Ausschlusskriterien in den Geburtshäusern, insbesondere Terminüberschreitung
- Erstellung von außerklinischen Standards

Notwendig:

Einrichten einer Expertenrunde zur außerklinischen Geburtshilfe, kooperative Zusammenarbeit von Experten verschiedener Verbände.

Ziel: in fachlich relevanten und strittigen Punkten (GKV, Schiedsstelle, Haftpflichtversicherer, Schadensklagen usw.) der außerklinischen Geburtshilfe Fachexpertisen (Stellungnahmen, Gutachten u.ä.) vorlegen zu können bzw. zur Verfügung zu haben, um nicht wie bisher in Blockaden stecken zu bleiben.

AKTIVITÄTEN:

Regelmäßige Absprachen und Vorstandstreffen, z.T. mit Beirätinnen:

2 x Vorstandstreffen in Berlin, 1 x Düsseldorf

5 Telefon- und Skype-Konferenzen 2015 (+ 5 Skype-Konferenzen 01/02-2016)

Mitglieder- und Geburtshaus-Kontakte:

Newsletter, Telefonate und Emails, Facebook (Beirätin)

NW-Tagung/MV in Bonn (05-2015) und Jena (02-2016)

Beratungen zur Gründung und Entwicklung von Geburtshäusern

Verhandlungen mit dem GKV und Schiedsverfahren:

Wieder regelmäßige Teilnahme von 1-2 Vorstandsfrauen bzw. Beirätin durchgesetzt

7 Treffen, z.T. zweitägig in Berlin bzw. Hannover

1 Telefonkonferenz-Verhandlung (ganztägig)

2 Tage Schiedsstellenverhandlung in Berlin, zur Vorbereitung Beteiligung an der Suche einer den Hebammen wohlgesonnenen Vertretung für die Schiedsstelle



Betriebskosten-Gutachten (Hauptarbeit schon 2014):

3 Telefonkonferenzen, 2 Treffen zur Vorbereitung des Betriebskosten-Gutachtens in Köln
1 Telefonkonferenz zur Nachbereitung des Betriebskosten-Gutachtens

Gespräche mit Hebammenverbänden / Rechtsanwälten:

Unser Ziel: Eine gemeinsamen Strategie für die Verhandlungen möglich zu machen, zum Vorgehen bzgl. Ausschlusskriterien und Haftpflichtausgleich sowie insgesamt zur Verbesserung der Kommunikation der Verbände untereinander

Unser Weg: Pragmatisches, lösungsorientiertes Vorgehen

Kontakt zu Rechtsanwälten von DHV und BfHD

und wieder Kontakt zu RA Plantholz, u.a. zum Thema „Maßgeblichkeit“ als Verhandlungspartner

Regelmäßige Treffen/Telefonate zum Thema Haftpflicht und Suche nach Alternativen zur bisherigen Haftpflichtversicherung sowie zu Ausschlusskriterien bzw. Qualität der außerklinischen Geburtshilfe:

Anhörung im Bundestag März 2015

Bundesgesundheitsministerium

Heilwesen-Netzwerk und weitere Kontaktpersonen im Versicherungsbereich

Lösungsorientierter informeller Austausch mit GKV, QUAG, DGHWi, Hebammen für Deutschland

Runder Tisch der Geburtshilfe NRW:

Aktive Mitarbeit inkl. Erstellen des Abschlussberichts, Vortrag über Geburtshäuser als Versorgungszentren

Fortbildung zur außerklinischen Geburtshilfe in Geburtshäusern

Fortbildungscurriculum wurde vorbereitet (Beirätinnen)

Öffentlichkeitsarbeit/Elternarbeit:

Leitung und Ausrichtung der Tage der Geburt 25.-27.09.2015 „Kampagne Normale Geburt“ (Träger sind der Förderverein Normale Geburt e.V. und das Netzwerk der GH)

Teilnahme an den Bundestreffen des Netzwerks der Eltern-Initiativen in Kassel (Beirätin)

Finanzielle Unterstützung für:

- Film "Hebammen in Not"
- Film "Die sichere Geburt"
- Webseite www.normale-geburt.de (Förderverein Normale Geburt e.V.)
- Projekt Erzählcafé
- Kaiserschnitt-Kampagne des Arbeitskreis Frauengesundheit e.V.

Berlin, 16.02.2016

Dr. Christine Bruhn
Vorstand



Finanzbericht – Zahlen zur Entwicklung 2015

EINNAHMEN 2015		EURO	AUSGABEN 2015		EURO
Mitgliedsbeitrag / Grundbeitrag	6.780,00		Aufwandsersatzung (Zeit)	10.830,00	
Mitgliedsbeitrag / Umlagen	9.402,50		Auslagenersatz Reisekosten	1.961,33	
Förderbeiträge	110,00		Kosten MV 2015	723,18	
Spenden (GH München)	600,00		Anteil Betriebskosten-Gutachten	7.000,00	
Teilnahmegebühren MV 2015	0,00		Mitgliedsbeiträge	360,00	
Sonstige Einnahmen	16,39		Öffentlichkeitsarbeit	2.954,47	
			Verwaltungskosten	1.432,93	
EINNAHMEN gesamt 2015	16.908,89		AUSGABEN gesamt 2015	25.261,91	
ERGEBNIS (Verlust)	- 8.353,02				

Finanzbericht – Planzahlen 2016

EINNAHMEN - Plan 2016		EURO	AUSGABEN - Plan 2016		EURO
Mitgliedsbeiträge u. Umlagen	17.350		Aufwandsersatzung (Zeit)	10.050	
Teilnahmegebühren MV Jena	4.300		Auslagenersatz Reisekosten	2.000	
Teilnahmegebühren MV Berlin	4.800		Kosten-Schiedsverfahren	5.000	
Teilnahmegebühren Fortbildung GH	2.600		Betriebskosten-Gutachten	2.500	
			Rechtsbeistand/Beratungskosten	3.500	
			Kosten MV Jena	4.300	
			Kosten MV Berlin	4.800	
			Kosten Fortbildung GH	2.600	
			Öffentlichkeitsarbeit	2.000	
			Verwaltungskosten	2.400	
EINNAHMEN gesamt 2016	29.050		AUSGABEN gesamt 2016	39.150	
ERGEBNIS (Verlust)	- 10.100				



Finanzbericht – Kontoentwicklung 2015-2016

KONTOENTWICKLUNG	EURO	Bestandsänderung
Anfangsbestand 01.01.2015	30.327	
zzgl. Einnahmen	16.909	
abzgl. Ausgaben	- 25.262	
Endbestand 31.12.2015	21.974	- 8.353
Anfangsbestand 01.01.2016	21.974	
zzgl. Einnahmen	29.050	
abzgl. Ausgaben	- 39.150	
Endbestand 31.12.2016	11.874	- 10.100

Bonn, 20.02.2016

E. Dickmann-Löffler

Elke Dickmann-Löffler
Vorstand